

**INHALT:****Deutsche Bischofskonferenz**

Allgemeines Dekret der Deutschen  
Bischofskonferenz zur Ernennungsdauer  
von Pfarrern .....226

Aufruf der deutschen Bischöfe zum  
Diaspora-Sonntag 2018 .....226

Hinweise zur Durchführung der  
Diaspora-Aktion 2018 .....227

Verlautbarung der Deutschen  
Bischofskonferenz .....228

**Bischof von Hildesheim**

Beschluss der Regionalkommission Nord  
der Arbeitsrechtlichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes vom 22.08.2018 .....228

**Bischöfliches Generalvikariat**

Allerseelen-Kollekte am 02.11.2018 .....229

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee-  
und Eisglätte .....230

Sicherungshinweise zur Vermeidung von  
Frostschäden .....230

**Kirchliche Mitteilungen**

Zählung der sonntäglichen Gottesdienst-  
teilnehmer am 11.11.2018 .....231

Veränderungen Pastorales Personal  
Juli - August 2018 .....231

Veränderungen Pastorales Personal  
September 2018 .....233

## Deutsche Bischofskonferenz

### Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zur Ernennungsdauer von Pfarrern

Am 20. Februar 2018 hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz das unten angefügte Allgemeine Dekret zu c. 522 CIC beschlossen. Dieses wurde am 27. August 2018 von der Kongregation für die Bischöfe rekognosziert (Prot. N° 749 / 2005). Durch die Zustellung des Allgemeinen Dekrets durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, an alle Ortsbischöfe Deutschlands am 26. September 2018 wurde dieses promulgiert und trat am selben Tag in Kraft.

Das Dekret lautet:

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt gemäß c. 522 CIC, dass die Pfarrer für eine bestimmte Zeit ernannt werden können, wobei die Ernennungszeit mindestens sechs Jahre beträgt.

Approbiert durch Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz

Ingolstadt, den 20.02.2018

Für das Bistum Hildesheim

† Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

## Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, heißt es in der Apostelgeschichte (Apg 4,20). Zu allen Zeiten gilt: Als Christen sind wir herausgefordert, eine Antwort auf die Frage zu geben, wer wir sind, woran wir glauben und wem wir vertrauen. Diesen Gedanken greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Unsere Identität: Christus bezeugen“.

Den Herrn zu bezeugen ist eine besondere Herausforderung für die kleinen katholischen Minderheiten in den Diasporagebieten in Deutschland, Nordeuropa und im Baltikum. Sie leben ihren Glauben unter oft schwierigen Bedingungen. Einer großen Mehrheit andersgläubiger oder nichtgläubiger Mitmenschen gegenüber sind sie gerufen, Zeugnis zu geben – im Wort und in der helfenden Tat. Dieses Bekenntnis der Diaspora-Katholiken ist eine Ermutigung für uns alle.

Die Kirche, die als Minderheit lebt, ist auf unsere Solidarität angewiesen – finanziell und ideell. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, deshalb anlässlich des Diaspora-Sonntags am 18. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Ingolstadt, den 20.02.2018

Für das Bistum Hildesheim

† Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

*Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 11.11.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 18.11.2018, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*



## Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in besonderer Weise die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Unsere Welt braucht heute vielleicht mehr denn je glaubhafte Zeugen der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes: Menschen, die ausstrahlen, wovon sie überzeugt sind, die verkörpern, wovon sie reden, die überzeugen, weil sie selbst überzeugt sind.

Das gezeichnete Motiv zur Diaspora-Aktion zeigt eine Gruppe Menschen, die sich gegenseitig fragen: „Wem vertraust du?“, oder noch konkreter: „Woran glaubst du eigentlich?“ Als Christinnen und Christen müssen wir uns diese Frage selbst stellen und uns auch immer wieder von anderen anfragen lassen. Wir bekennen und bezeugen unseren Glauben an den Auferstandenen durch Wort und Tat.

Menschen, die Christus bezeugen, finden sich zum Beispiel in den kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum. Sie reden und handeln mutig gemäß ihres christlichen Glaubens inmitten anders- oder nichtglaubender Mitmenschen, damit ihre Kinder in die katholische Kirche hineinwachsen, ihre Jugendlichen Gleichgesinnte finden und Menschen in Notlagen oder an besonderen Knotenpunkten des Lebens begleitet werden. Ihr Glaubenszeugnis in Wort und Tat ist gleichzeitig eine Ermutigung für die Kirche insgesamt.

### Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 3. bis 5. November 2018 im Bistum Osnabrück statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 4. November um 10.00 Uhr im St. Petrus Dom in Osnabrück ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

### Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 18. November 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

### Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2018 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindefereenten eine Arbeits-Mappe mit hilfreichen Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Mitte September 2018 erhalten alle Gemeinden dann ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

- Samstag / Sonntag, 10. / 11. November 2018: Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.
- Diaspora-Sonntag, 17. / 18. November 2018: Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Christus bezeugen“, die alle Gemeinden bereits Ende August erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hin.
- Samstag/Sonntag, 24. / 25. November 2018: Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

### **Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:**

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

### **Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

#### **Arbeitshilfen**

#### **Nr. 300 Begegnung mit dem ANDEREN in Dichtung und Kirche.**

**Dokumentation eines Werkstattgesprächs der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)**

Flucht, Migration, Identitäts- und Heimatverlustserfahrungen sowie globale Odyssees sind zentrale Motive vieler literarischer Narrationen dieser Zeit. Dabei ist ein zunehmend pessimistischer Drall auszumachen. Ist das „Andere“, „Fremde“ in der heutigen Literatur nur noch als Dystopie zu haben? Welches ist der rote Faden heutiger Literaturen und Narrationen? Sind es noch die großen Themen „zwischen Leben und Tod“?

Viele empfehlen der Kirche eine einfachere, verständlichere Sprache. Ihr Ideal ist hierbei eine alltagsangepasste Gebrauchssprache – aber wollen das alle Menschen? Wollen sie es wirklich in jedem Lebenskontext? Wollen sie es auch in der Liturgie? Wann und wie kann Sprache das ganz ANDERE zum Ausdruck bringen?

In der Arbeitshilfe gehen Bischöfe, Epiker, Literaturwissenschaftler, Lyriker, Slammer, Übersetzer und Verleger von dem Literatur und Theologie Verbindenden aus, um das Andere und das Fremde zur Sprache zu bringen. Sie diskutieren über die Spannung von Fremdheitserfahrung und Selbstfindung in der Literatur sowie über ihre Zusam-

menhänge und Differenzen zur Rede von Gott in Theologie und Kult. Dabei fragten sie nach gelingendem Erzählen angesichts unterschiedlichster Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung und nach einem angemessenen Sprechen von Transzendenz, das nicht banal oder überkomplex und doch verständlich wie zeitgemäß bleibt.

Die Broschüren sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,  
Hauptabteilung Pastoral,  
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,  
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

### **Der Bischof von Hildesheim**

#### **Beschluss der Regionalkommission Nord am 22. August 2018 in Hannover (3/2018)**

#### **Tarifrunde 2018/2019/2020**

Die Regionalkommission Nord beschließt:

#### **Übernahme der durch die Bundeskommission ab dem 01. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte**

1. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte einschließlich der im vorgenannten Beschluss festgesetzten Einmalzahlungen zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 01. Juni 2018, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.
2. Davon abweichend wird für den Zuständigkeitsbereich der RK Nord folgendes festgelegt:



Der zweite, für den 01. Januar 2019 vorgesehene Erhöhungsschritt, wird auf den 01. April 2019 verschoben.

Alle von dieser Verschiebung betroffenen Mitarbeiter erhalten für jeden Monat der Verschiebung eine Einmalzahlung von jeweils 3,1 % ihrer individuellen Tabellenvergütung als Kompensation für die Verschiebung der Fälligkeit, bei einem Vergütungsanspruch für alle 3 Monate einen Betrag von 9,3 % der zustehenden individuellen Tabellenvergütung. Referenzmonat ist der Dezember 2018.

Der Betrag wird mit der Vergütung für den Monat Februar 2020 ausgezahlt.

Hat sich der Beschäftigungsumfang im Februar 2020 gegenüber den Monaten Januar bis März 2019 verändert, wird der durchschnittliche Beschäftigungsumfang aus den Monaten Januar bis März 2019 bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Mitarbeiter, die in der Zeit zwischen dem 01. Februar 2019 und dem 01. März 2020 aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die vorgenannte Einmalzahlung mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens ausgezahlt.

Hannover, den 22. August 2018

Oliver Hölters  
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Vorstehenden Beschluss der Regionalkommission Nord des Deutschen Caritasverbandes vom 22.08.2018 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 17.10.2018

L.S.

† Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

## Bischöfliches Generalvikariat

### Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Freitag, dem 2. November 2018

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten). Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2018“ unter Angabe der Buchungskontonummer 442001 auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster IBAN DE 25 4006 0265 0000 0043 00 überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz  
Generalvikar

### Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeindegatsung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaues steht, gilt folgende Faustregel:

**Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr ist Streuzeit!**

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

**Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger als zu schippen!**

Wenn bei Einhaltung der Streupflicht trotzdem ein Unfall passiert, besteht für die Kirchengemeinden im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages des Bistums Hildesheim ausreichender Versicherungsschutz bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH).

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut wurde, haftet der Streupflichtige für Arzt- und Krankenhauskosten. Dazu können auch Verdienstausfall und Schmerzensgeld kommen. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz gefährdet. Wir verweisen insofern auf § 4 II, Ziffer 3, AHB, wonach Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders gefahrbedrohende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefahrbedrohend.

Im Übrigen kann sich bei Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden körperlichen Verletzungen auch der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Es ist vorab sicherzustellen, dass bei Wintereinbruch ordentlich gestreut und geschippt wird! In den Pfarrgemeinden ist hierfür der Kirchenvorstand verantwortlich.

Bischöfliches Generalvikariat

## **Sicherungshinweise zur Vermeidung von Frostschäden**

Leitungswasserschäden können durch Beachtung weniger Sicherheitsregeln vermieden werden. Gerade Frost stellt für das Wasserleitungsnetz und für das ganze Gebäude eine erhebliche Gefahr dar.

Folgende Punkte sollten daher beachtet werden:

- Alle Räume, in denen Wasserleitungen verlegt sind, sind ausreichend zu beheizen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Heizreglers auf „Frostschutz“ nicht immer genügt.
- Die Heizungsanlagen sind wöchentlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Alle wasserführenden Leitungen und Anlagen in nicht genutzten (leer stehenden) Gebäuden sind abzusperrn und zu entleeren.
- Leerstehende Gebäude sind mindestens 2 x die Woche zu kontrollieren.
- Um ein Einfrieren vorhandener Leitungen zu verhindern, sind Fenster und Türen im Keller geschlossen zu halten.

### **Bitte beachten!**

**Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir dringend, die oben beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten.**

Die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind kurz festzuhalten, z.B. durch einen Eintrag im Kalender:

- wer hat es gemacht
- wann wurde es gemacht
- was wurde gemacht

Bischöfliches Generalvikariat



## Kirchliche Mitteilungen

### Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2018

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2018) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

### Veränderungen Pastorales Personal

Der Diözesanadministrator, Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger, hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

#### **Pfarrer Dr. Bogdan Dabrowski**

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Aegidien, Braunschweig, für die Zeit vom 01.06. bis 01.10.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Marien, Cuxhaven, und Heilig Kreuz, Otterndorf, zum 01.10.2018.

Titel: Pastor

#### **Kommissarischer Dechant Stephan Uchtmann**

Ernennung zum Geistlichen Begleiter für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Geschäftsstelle Hameln, rückwirkend zum 08.06.2018.

#### **Kaplan Andrzej Remut**

Ernennung zum Pfarrvikar der Polnischen Katholischen Mission Hannover, Stilleweg 12b, 30655 Hannover, zum 01.08.2018.

Titel: Kaplan

#### **Pfarrer Norbert Mauerhof**

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, und den damit verbundenen Aufgaben zum 12.08.2018.

#### **Pfarrer Christoph Lindner**

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, zum 13.08.2018 bis auf Weiteres.

#### **Pastor Bernhard Baumert**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, zum 13.08.2018.

#### **Pfarrer Guido Busche**

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Celle zum 15.08.2018

#### **Pfarrer Oliver Lellek**

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, und den damit verbundenen Aufgaben, sowie Entbindung vom Amt des stellvertretenden Dechanten im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt, zum 15.08.2018.

#### **Dechant Thomas Hoffmann**

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 16.08.2018 bis auf Weiteres.

#### **Pfarrer Norbert Mauerhof**

Beauftragung mit Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, zum 01.09.2018, bis auf Weiteres.

### **Kaplan Stefan Herr**

Entpflichtung als Pfarrvikar der Pfarrgemeinden St. Altfried, Gifhorn; St. Christophorus, Wolfsburg; St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde; und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg zum 31.08.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar der Pfarrgemeinden St. Maximilian Kolbe, Hannover; und Christ König, Springe zum 01.09.2018.

Titel: „Pastor“

Anschrift: Schmiedebergerstr. 11a, 30952 Ronnenberg

### **Kaplan Matthias Rejnowski**

Entpflichtung als Pfarrvikar der Pfarrgemeinde St. Mauritius, Hildesheim, zum 31.08.2018.

Ernennung zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Untereichsfeld zum 01.09.2018.

Gleichzeitig Ernennung zum Leiter des Dekanatsjugendzentrums Untereichsfeld EMMAUS sowie zum rector ecclesiae der Kapelle im Haus St. Georg.

Neue Anschrift: Kardinal-Kopp-Str. 31, 37115 Duderstadt

### **Pfarrer Dr. Mwanangobe Manzanza**

Beauftragung als Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Altfried, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg; St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde, und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg, zum 01.09.2018.

Titel: Pastor

Anschrift: Im Freitagsmoor 5a, 38518 Gifhorn

### **Pastor Dr. Robert Solis**

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinden St. Altfried, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde, und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 31.08.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Marien, Lüneburg, und St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 01.09.2018.

Anschrift: Hindenburgstraße 2, 21335 Lüneburg

### **Pfarrer Christoph Müller**

Entpflichtung als Pfarrverwalter der Kath. Pfarrgemeinde Christ König, Springe, zum 31.08.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden Hl. Engel, Hannover; St. Bernward, Hannover; St. Oliver, Laatzen; und St. Augustinus Hannover, zum 09.09.2018.

Titel: Pastor

Anschrift: Göttinger Chaussee 145, 30459 Hannover

### **Abbé Fidele de Charles Nityamira**

Entpflichtung als Pfarrvikar der Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, zum 31.08.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden St. Heinrich, Hannover; und St. Godehard, Hannover zum 01.09.2018.

Titel: Pastor

Anschrift: Sallstraße 74, 30171 Hannover

### **Pfarrer Marcus Scheiermann**

Übertragung der Pfarrverwaltung in den Pfarrgemeinden Herz Jesu, Bremerhaven-Lehe; und Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, zum 01.09.2018.

Titel: Pfarrer

Anschrift: Eupener Straße 60, 27576 Bremerhaven-Lehe

### **Kaplan Dr. Kevin Achu**

Entpflichtung als Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Marien, Cuxhaven; und Heilig Kreuz, Otterndorf, zum 31.08.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar den Katholischen Pfarrgemeinden St. Aegidien, Braunschweig; und St. Cyriakus, Braunschweig, zum 12.10.2018, für zwei Jahre.

### **Kaplan Kevin Dehne**

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Lüneburg, zum 01.09.2018.

Ernennung als Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Altfried, Gifhorn; St. Christophorus, Wolfsburg; St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde, und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, zum 01.09.2018.

Titel: Kaplan

Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 43, 38440 Wolfsburg

### **Pfarrer i. R. Hans-Georg Schmidt**

Verlängerung der Beauftragung als Subsidar zur Katechese für Erstkommunion und Firmung taubblinder Menschen bis 01.09.2018.



## Diakone

### Diakon Thomas Müller

Beauftragung mit den Aufgaben des Hauptberuflichen Diakons in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Raphael, Garbsen, und Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, zum 19.08.2018.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Raphael, Garbsen.

### Diakon Dirk Kroll

Beauftragung mit den Aufgaben des Hauptberuflichen Diakons in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Maximilian Kolbe, Hannover-Mühlenberg, und Christ König, Springe, zum 01.09.2018.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover-Mühlenberg.

### Diakon Wilhem Fleer

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Martin, Hannover, und St. Bernward, Lehrte, zum 01.10.2018.

## Veränderungen

### Pastoralreferent Ralph Ivanovs

Beendigung der Tätigkeit als Klinikseelsorger im KRH Klinikum Siloah Hannover zum 31.07.2018.

Scheidet zum 31.07.2018 aus dem Dienst des Bistums Hildesheim aus.

### Pastoralreferentin Ewa Karolczak

Beendigung der Tätigkeit als Pastoralreferentin im Regionaldekanat Hannover zum 31.08.2018.

Ab dem 01.09.2018 Klinikseelsorgerin im KRH Klinikum Siloah in Hannover.

Dienstsitz: KRH Klinikum Siloah, Stadionbrücke 4, 30459 Hannover.

### Pastoralreferent Reinhard Martynus

Beendigung der Tätigkeit als Pastoralreferent für das Dekanat Alfeld-Defurth zum 31.08.2018. Eintritt in den Ruhestand zum 01.09.2018.

### Gemeindereferentin Dietlind Baier da Silva

Beendigung des Sonderurlaubs zum 31.07.2018. Scheidet zum 01.08.2018 aus dem Dienst des Bistums Hildesheim aus.

### Gemeindereferentin Martina Forster

Beendigung der Tätigkeit als Gemeindereferentin im überpfarrlichen Personaleinsatz in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Marien, Lüneburg, und St. Maria vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 31.07.2018.

Weiterhin Gemeindereferentin in der Justizvollzugsanstalt Uelzen, Breiedenbeck 15, 29525 Uelzen.

Zusätzlich zu dieser Tätigkeit ab dem 01.08.2018 Gemeindereferentin in der Klinikseelsorge im Klinikum Lüneburg, Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg.

### Gemeindereferentin Katja Reinke

Neuanstellung als Gemeindereferentin im überpfarrlichen Personaleinsatz in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Marien, Lüneburg, und St. Maria vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 01.08.2018.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Marien, Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg

### Gemeindereferentin Doris Peppermüller

Ab dem 01.09.2018 Gemeindereferentin in den Kath. Pfarrgemeinden St. Maximilian Kolbe, Hannover-Mühlenberg, und Christ König, Springe, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Mühlenberger Markt 5, 30457 Hannover

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

### Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

Ernennung zum Generalvikar mit Wirkung vom 01.09.2018.

### Domkapitular Offizial Dr. theol. Lic. iur. can. Christian Wirz

Bestätigung im Amt des Offizials mit Wirkung vom 03.09.2018

**Pfarrer Johannes Lim**

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden St. Maximilian Kolbe, Hannover, und Christ König, Springe, zum 09.09.2018.

Anschrift: Mühlenberger Markt 5, 30457 Hannover

**Pfarrer Wolfgang Semmet**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Heinrich Hannover, zum 01.09.2018.

Ernennung zum rector ecclesiae der Kapelle im Friedrich-Spee-Haus, Hannover, zum 01.10.2018.

**Pfarrer Christoph Lindner**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, zum 03.09.2018.

**Pfarrer Norbert Mauerhof**

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, zum 03.09.2018.

**Pfarrer Marcus Scheiermann**

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden Herz Jesu, Bremerhaven-Lehe, und Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, zum 07.09.2018.

**Pastor Daniel Konnemann**

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Heinrich, Hannover, zum 01.09.2018.

**Pfarrer Franz Kurth**

Ernennung zum rector ecclesiae der Immaculata-Kapelle im Kloster Karmel zu Hannover zum 01.10.2018.

**Kaplan Benedikt Heimann**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard, Hannover, zum 01.09.2018.

**Pfarrer Reinhard Griesmayr**

Ernennung zum Präses der Kolpingsfamilie Tiftlingerode zum 09.12.2018.

**Diakon Ingo Langner**

Beauftragung mit den Aufgaben des Hauptberuflichen Diakons in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Godehard, Hannover, und St. Heinrich, Hannover, zum 01.09.2018, in Anwendung des überpfarrlichen Personaleinsatzes.

Dienstsitz: Katholische Pfarrgemeinde St. Godehard, Posthornstraße 22, 30449 Hannover.

**Diakon Holger Wille**

Entpflichtung als Diakon im Hauptberuf in den Pfarreien St. Altfried, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg, St. Michael, Wolfsburg-Vorsfelde, und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben, und Suspendierung von allen Diensten des Ständigen Diakons zum 21.09.2018.

**Veränderungen****Domvikar em. Norbert Winkler**

Neue Anschrift ab sofort: Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof gGmbH, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim

**Pfarrer i. R. Leo Folger**

Neue Anschrift ab sofort: Wohl 22 a, 31134 Hildesheim

**Pastoralreferent Winfried Wingert**

Beendigung der Tätigkeit als Seelsorger in der JVA Hannover zum 30.09.2018.

Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2018.

**Pastoralreferent Ludger Holle**

Beendigung der Tätigkeit als Mentor im Kath. Universitäts- und Hochschulzentrum (KHG) Hannover und Pastoralreferent für Religionsunterricht im Dekanat Hannover zum 30.09.2018.

Ab dem 01.10.2018 Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt Hannover.

Dienstsitz: Justizvollzugsanstalt Hannover, Schulenburg Landstraße 145, 30165 Hannover.



**Pastoralassistentin Ines Klepka**

Weiterhin Leiterin des Kath. Universitäts- und Hochschulzentrums (KHG) Hannover, 30169 Hannover, Leibnizufer 17.

Seit dem 01.09.2018 mit dem Titel: Pastoralassistentin

**Pastoralassistentin Linda Menniger**

Neuanstellung als Pastoralassistentin zum 01.09.2018.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Petrus, Harztorwall 2, 38300 Wolfenbüttel.

**Pastoralassistent Stefan Könemann**

Neuanstellung zum 01.09.2018 als Pastoralassistent.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Augustinus, Lohstraße 8, 31785 Hameln.

**Pastorale Mitarbeiterin Sr. Helena Erler CJ**

Beendigung der Tätigkeit als Pastorale Mitarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf zum 14.09.2018.

**Korrektur**

**Pfarrer i. R. Hans-Georg Schmidt**

Verlängerung der Beauftragung als Subsidar zur Katechese für Erstkommunion und Firmung taubblinder Menschen bis 01.09.2019.

# Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

---

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,  
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,  
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)  
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.  
Bezugspreis: jährlich 25 Euro